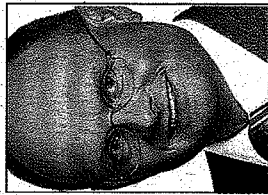


KOMMUNALFORUM „Fachberatung ist unerlässlich“



Von
Alfons Weber,
Vorsitzender des
Umweltausschusses
des Verbands
der bayerischen
Bezirke

ger öffentlicher Belange beziehungsweise als Sachverständige beim Vollzug von Gesetzen aktiv. Zu nennen sind beispielsweise das Fischereigesetz oder das Wasserhaushaltsgesetz und neuerdings auch EU-Normen.

Als es vor vier Jahren darum ging, in Bayern die FFH-Richtlinie (Flora Fauna Habitat) sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, stand für die Fachministerien außer Frage, dass eine Beteiligung der Fachberatungen zwingend erforderlich ist, da sie unabhängig arbeiten, über eine hohe wissenschaftliche Kompetenz verfügen und umfassende Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten besitzen. Niemand sonst im Bezirksgebiet habe ein vergleichbares Wissen über alle Aspekte des Fischereiwesens. Mit den Methoden der Elektrofischerei untersuchen die Fachberatungen seitdem über 260 Messstellen

Die Zahl und Größe der Fließgewässer, Seen und Teiche in Bayern ist einmalig in der Bundesrepublik. Hinzu kommt eine hohe Zahl von Fischern und Anglern. Deshalb ergeben sich hier komplexe Herausforderungen für das Fischereiwesen, die nur von vielen Institutionen gemeinsam bewältigt werden können. Im Mittelpunkt stehen die Fischereifachberatungen der sieben Bezirke, deren Aufgaben in der Bad Füssinger Vereinbarung festgelegt sind. Bei Ersteren sind die Fischereifachberatungen als Trä-

ger und schultern bayernweit 80 Prozent der Monitoringtätigkeit.

Der Freistaat erstattet den Bezirken die mit diesen Aufgaben verbundenen finanziellen Belastungen. Doch diese Projekte binden immer mehr personelle Ressourcen. Nur noch 30 Prozent der Arbeitszeit können die Fachberatungen für Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches aufwenden. Im Mittelpunkt dieses Tätigkeitsbereiches stehen die Beratung und Fortbildung von Anglern, Fischern, Teichwirten oder Fischereitorganisationen: Egal ob es um die Gewinnung von Zuchtfischen geht, die Vermeidung von Krankheiten, die Instandhaltung von Teichen, oder um Probleme mit dem Kormoran geht.

Der Landesfischereiverband sieht in den Fachberatungen „unverzichtbare Institutionen in Bayern“ und will sie personell besser ausstatten. Denn die Zahl der

hauptamtlichen Kräfte betrug 2009 bayernweit nur rund 40 Personen und dies, obwohl die Arbeitsbelastung gewachsen ist.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Leitung der Lehr- und Beispielsbetriebe. Diese sind regionale Dienstleistungszentren für die Fischerei und widmen sich der Erhaltung bestandsgefährdeter Arten. Eine Konkurrenz zu kommerziellen Fischzüchtern besteht nicht. Im Hinblick auf die Gefährdung der Ökosysteme ist es auch wichtig, Kinder und Jugendliche für die heimischen Fische zu interessieren. Im Bezirk Schwaben gibt es im Fischereihof Salgen eine „Wasserschule“, die ein umfangreiches Unterrichtsprogramm bietet. Auf diese Weise soll gezeigt werden, dass Wasser als wichtigste Lebensgrundlage mit all seinen Lebewesen eine große Wertschätzung verdient und unser aller Schutz benötigt.

Bayerische Staatszeitung

29.1.2010

„Für die Fischerei unverzichtbar“

Bezirkliche Fischereifachberatungen als regionale Dienstleistungszentren

Alfons Weber, Vizepräsident des Bezirks Schwaben, Vorsitzender des Umweltausschusses des Verbandes der bayerischen Bezirke und erster Bürgermeister, Markt Rettenbach

Die Zahl und Größe der Fließgewässer, Seen und Teiche in Bayern ist einmalig in der Bundesrepublik. Es gibt landesweit über 100.000 Flusskilometer und 150 größere natürliche Seen, in meinem Bezirk Schwaben beispielsweise auch 2.500 Baggerseen oder in Mittelfranken, um ein weiteres Beispiel zu nennen, über 2.300 teichwirtschaftliche Betriebe. Hinzu kommt in allen Bezirken eine hohe Zahl von Fischern und Anglern; allein der Bayerische Landesfischereiverband zählt 135.000 Mitglieder.

In Bayern steht das Fischereiwesen deshalb vor besonders umfangreichen und komplexen Herausforderungen, die nur von vielen Institutionen, der Landesanstalt für Fischerei, dem Landesfischereiverband, dem Landwirtschafts- und Umweltministerium, den Regierungen, Selbsthilfeeinrichtungen, Universitäten oder Fachhochschulen, gemeinsam geschultert werden können. Im Mittelpunkt dieses Netzwerkes stehen die Fischereifachberatungen der sieben Bezirke, deren Aufgaben seit 1983 in der Bad Füssinger Vereinbarung festgelegt sind; sie selbst sind allerdings wesentlich älter. Ihre Vorläufer waren die „Kreiswanderlehrer für Fischerei“, die Anfang des 20. Jahrhunderts in den Bezirken, die damals noch Kreise hießen, ihre Tätigkeit im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung aufgenommen hatten und damit zu den ältesten Dienststellen der dritten kommunalen Ebene zählen. Heute haben die Fachberatungen gemäß der Bad Füssinger Vereinbarung Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis. Vereinfacht ausgedrückt stehen als Adressaten der Dienstleistungen bei Ersteren die Angler, Fischer und Teichwirte im Mittelpunkt, bei Letzteren die Ministerien und öffentlichen Verwaltungen. Was zählt nun zu den Tätigkeiten im übertragenen Wirkungskreis?

Die Fischereifachberatungen sind hier als Träger öffentlicher Belange bzw. als Gutachter und Sachverständige beim Vollzug von Gesetzen aktiv. Zu nennen sind unter anderem das Fischereigesetz, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz, zahlreiche Bau- und Abfallgesetze und neuerdings auch EU-Normen. Gerade bei letzteren haben sich wesentliche Aufgabenschwerpunkte für unsere Fachberatungen ergeben.

Seit Konsens darüber besteht, dass Fische wichtige Indikatoren für den Zustand der Gewässer sind, werden bei der Gewässerbeurteilung nicht nur chemische Parameter oder wirbellose Organismen herangezogen, sondern vorrangig Fischbestände. Notwendig wurden nun Monitoring-Maßnahmen an zahlreichen Messstellen. Als es vor vier Jahren darum ging, in Bayern die FFH-Richtlinie sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie effizient und kostenbewusst umzusetzen, stand für die Fachministerien deshalb außer Frage, dass „eine Beteiligung der kompetenten und in fischereilichen Fragen zuständigen Fachberatungen zwingend erforderlich ist“, da sie unabhängig arbeiten, über eine hohe wissenschaftliche Kompetenz verfügen und umfassende Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten besitzen. Niemand sonst im Bezirksgebiet hat ein vergleichbares, über Jahrzehnte gewachsenes Wissen über alle Aspekte des Fischereiwesens.

Mit den Methoden der Elektrofischerei untersuchen die Fachberatungen seitdem 2- bis 3-mal jährlich über 260 Messstellen und schultern bayernweit 80 % der Monitoringtätigkeit. Die Ergebnisse werden derzeit von der Landesanstalt für Fischerei in eine „Datenbank Fischbestände in Bayern“ überführt, die für die Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Gemäß dem Konnexitätsprinzip erstattet der Freistaat Bayern den Bezirken

die mit diesen Aufgaben verbundenen finanziellen Belastungen. Dies gilt auch für die Beteiligung der Fachberatungen beim Artenschutz. Da gemäß der „Roten Liste“ rund 80 % der Fische, 90 % der Muscheln und fast alle Krebse in ihrem Bestand bedroht sind, ist der Artenschutz eine Herausforderung, bei der der Freistaat Bayern zahlreiche Hilfsprogramme nur in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Dienststellen realisieren kann.

Kritisch anzumerken ist freilich, dass diese Projekte bei den Bezirken immer mehr personelle Ressourcen binden. Nur noch durchschnittlich 30 % der Arbeitszeit können die Fachberatungen für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises aufwenden.

Im Mittelpunkt dieses Tätigkeitsbereiches stehen die Beratung und Fortbildung von Anglern, Fischern, Teichwirten, Fischwassereigentümern und Fischereierorganisationen. Egal, ob es um die Gewinnung von Zuchtfischen geht, die Vermeidung von Krankheiten, die Instandhaltung von Teichen, die Verwendung von Futtermitteln oder um Probleme mit dem Kormoran, der immense Schäden an den Fischbeständen verursacht, die Fachberater werden eingebunden, um Hilfe und Unterstützung gebeten.

Bei jedem Bezirk fallen in den Fachberatungen insgesamt jährlich rund 1.000 bis 2.000 Vorgänge an – in Schwaben waren es im Jahr 2009 über 1.300 –, die alle mit Schreibtischarbeit, Ortsterminen, Gremienarbeit und Behördenkontakten oder mit zeitaufwändiger Recherche und Forschung verbunden sind.

Einer der Partner bei der täglichen Arbeit ist der Landesfischereiverband Bayern. Dessen Präsident Eberhard Roese sieht in den Fachberatungen „unverzichtbare Institutionen in Bayern“ und er plädiert dafür, sie personell noch besser auszustatten. Denn die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betrug 2009 bayernweit nur rund 40 und dies, obwohl die Aufgaben

und Zuständigkeiten der Fachberatungen in den vergangenen Jahren stetig gewachsen sind.

So sind, um neben der Umsetzung von EU-Normen nur zwei Beispiele zu geben, in Bayern immer mehr **Wasserkraftwerke** gebaut worden – in Niederbayern stehen diese Anlagen alle 1.200 Meter, in Schwaben alle 2.000 Meter an den Flüssen – und verursachen einen beträchtlichen Arbeitsanfall in Form von Gutachten, Stellungnahmen oder Beratungen vor Ort. Auch der Klimawandel wirkt sich mittlerweile aufgrund der Erwärmung der Gewässer negativ auf die Fischbestände aus und ist für die Fachberatungen Anlass, sich engagiert in den aktuellen Klimadiskurs einzubringen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Fachberatungen ist die **Leitung der fischereilichen Lehr- und Beispielsbetriebe**, die es – bis auf Oberbayern – in allen Bezirken gibt. Sie dienen der Aus- und Fortbildung sowie der Beratung von Fischern, Anglern oder Teichwirten und ermöglichen eigene wissenschaftliche Untersuchungen sowie Forschungsprojekte. Sie sind regionale Dienstleistungszentren für die Fischerei im gesamten Bezirksgebiet, stehen allen Privatpersonen offen und betreiben Öffentlichkeitsarbeit für alle Themen rund um die Fische. Mit am wichtigsten ist in den Lehr- und Beispielsbetrieben die Erhaltung bestandsgefährdeter Arten, wobei freilich keine Konkurrenz zu kommerziellen Fischzüchtern besteht, da die bezirklichen Betriebe am Markt nicht als Wirtschaftsunternehmen agieren.

Etwas Weiteres kommt hinzu: Im Hinblick auf die Gefährdung der Ökosysteme ist es wichtig, Kinder und Jugendliche für die heimischen Fische zu interessieren. In vielen Bezirken können Schulklassen im Rahmen des Biologieunterrichts die Beispielsbetriebe besuchen. In meinem Bezirk Schwaben nahmen im Jahr 2009 rund 1.000 Schülerinnen und Schüler aus über 40 Klassen dieses kostenfreie Angebot wahr. Wir haben deshalb im Fischereihof Salgen eine **eigene „Wasserschule“** eingerichtet, die mit externen Lehrkräften ein umfangreiches Unterrichtsprogramm zur Verfügung stellt. Junge Menschen können dort beispielsweise auf „Bachsafari“ gehen, es gibt Führungen durch die Zuchtanlagen oder die Aquarienausstellung mit heimischen Fischen. Auf diese Weise wollen wir bewusst machen, dass das Wasser als wichtigste Lebensgrundlage mit all seinen Lebewesen eine große Wertschätzung verdient und unser aller Schutz benötigt.

Unterwegs auf Bachsafari



Unterwegs auf Bachsafari